# 

## (11) **EP 3 540 170 A1**

(12)

### **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:

18.09.2019 Patentblatt 2019/38

E06B 7/23 (2006.01) E06B 3/96 (2006.01)

(51) Int Cl.:

E06B 1/70 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 18161383.7

(22) Anmeldetag: 13.03.2018

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME** 

Benannte Validierungsstaaten:

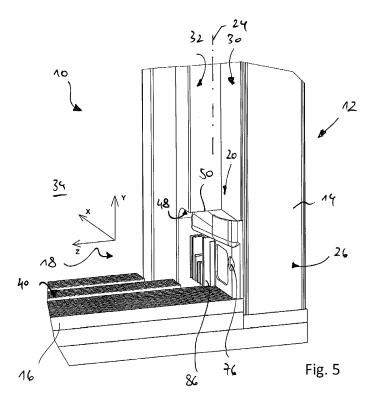
KH MA MD TN

- (71) Anmelder: Gretsch-Unitas GmbH Baubeschläge 71254 Ditzingen (DE)
- (72) Erfinder: Maier, Marco 71229 Leonberg (DE)
- (74) Vertreter: DREISS Patentanwälte PartG mbB Friedrichstraße 6 70174 Stuttgart (DE)

#### (54) TÜR- ODER FENSTERRAHMENANORDNUNG UND VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG

(57) Die Erfindung betrifft eine Tür- oder Fensterrahmenanordnung (10), mit einem Rahmen (12), der zwischen einem Bodenteil (16) und einem seitlichen Rahmenteil (14) einen Eckbereich (18) aufweist, in welchem ein Falzdichtteil (20) angeordnet ist, wobei das Rahmenteil sich zumindest abschnittsweise parallel zu einer Längserstreckung (24) des Rahmenteils erstreckende Flächen aufweist, nämlich eine erste Innenfläche (30), welche einer Rahmenöffnung (34) des Rahmens zugewandt ist, und eine zweite Innenfläche (32), welche zu

der ersten Innenfläche winklig orientiert ist, wobei die zweite Innenfläche an eine Begrenzungsfläche (48) angrenzt, die zu einer Bodenfläche (40) des Bodenteils beabstandet ist, wobei die Begrenzungsfläche und die Bodenfläche einen Freiraum begrenzen, wobei in dem Freiraum oder zumindest in einem Teilbereich des Freiraums ein Teilabschnitt des Falzdichtteils (20) angeordnet ist. Die Erfindung betrifft ferner ein Verfahren zur Herstellung einer Tür- oder Fensterrahmenanordnung bzw. einer Mehrzahl von Tür- oder Fensterrahmenanordnungen.



#### Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Tür- oder Fensterrahmenanordnung, mit einem Rahmen, der zwischen einem Bodenteil und einem seitlichen Rahmenteil einen Eckbereich aufweist, in welchem ein Falzdichtteil angeordnet ist, wobei das Rahmenteil sich zumindest abschnittsweise parallel zu einer Längserstreckung des Rahmenteils erstreckende Flächen aufweist, nämlich eine erste Innenfläche, welche einer Rahmenöffnung des Rahmens zugewandt ist, und eine zweite Innenfläche, welche zu der ersten Innenfläche winklig orientiert ist.

**[0002]** Eine solche Tür- oder Fensterrahmenanordnung ist aus der DE 10 2011 001 283 A1 bekannt.

**[0003]** Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine einfach herstellbare Tür- oder Fensterrahmenanordnung sowie Verfahren anzugeben, welche die Herstellung einer Tür- oder Fensterrahmenanordnung vereinfachen.

**[0004]** Diese Aufgabe wird bei einer Tür- oder Fensterrahmenanordnung der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die zweite Innenfläche an eine Begrenzungsfläche angrenzt, die zu einer Bodenfläche des Bodenteils beabstandet ist, wobei die Begrenzungsfläche und die Bodenfläche einen Freiraum begrenzen, wobei in dem Freiraum oder zumindest in einem Teilbereich des Freiraums ein Teilabschnitt des Falzdichtteils angeordnet ist.

[0005] Bei der erfindungsgemäßen Anordnung erstreckt sich die zweite Innenfläche nicht bis hin zum Bodenteil, sondern nur bis hin zu einer zu der Bodenfläche des Bodenteils beabstandeten Begrenzungsfläche. Zwischen der Begrenzungsflächen und der Bodenfläche ist ein Freiraum vorgesehen, in welchem ein Teilabschnitt des Falzdichtteils angeordnet ist. Es ist möglich, dass das Falzdichtteil mit seinem Teilabschnitt den Freiraum komplett ausfüllt; es ist aber auch möglich, dass der Teilabschnitt des Falzdichtteils nur einen Teilbereich des Freiraums ausfüllt.

[0006] Die erfindungsgemäße Anordnung ermöglicht es, Falzdichtteile zu verwenden, welche nicht passend zu einer bestimmten Geometrie des Rahmenteils dimensioniert sein müssen. Vielmehr ist es möglich, identische Falzdichtteile für unterschiedliche Rahmengeometrien zu verwenden. Dies wird dadurch erreicht, dass die zweite Innenfläche "zurückspringt" und somit ein zusätzlicher Montageraum für das Falzdichtteil vorgehalten wird.

[0007] Die Begrenzungsfläche erstreckt sich vorzugsweise parallel zu der Bodenfläche und/oder senkrecht zu der zweiten Innenfläche. Dies ermöglicht es, die Montageposition des Falzdichtteils in einer zu der ersten Innenfläche parallelen Richtung variieren zu können und dennoch eine wirksame Abdichtung herstellen zu können. Diese Abdichtung ist dadurch gekennzeichnet, dass eine Oberseite des Falzdichtteils die zweite Innenfläche unterfängt und somit abschnittsweise mit der Begrenzungsfläche überlappt.

[0008] Eine besonders bevorzugte Ausführungsform

der Erfindung sieht vor, dass das Rahmenteil aus einem massiven Material, insbesondere aus Holzmaterial, gebildet ist. Dies ermöglicht es, den Freiraum dadurch herzustellen, dass Material von dem Rahmenteil entfernt wird.

[0009] Es ist insbesondere bevorzugt, dass der Freiraum mittels einer Ausfräsung bereitgestellt ist. Diese Ausfräsung kann an einem vom Einbauort der Tür- oder Fensterrahmenanordnung entfernten Ort vorgenommen werden oder aber auch unmittelbar an dem Einbauort der Tür- oder Fensteranordnung. Mit einer solchen Ausfräsung kann auf einfache Weise eine Zusatzfläche hergestellt werden, welche sich zwischen der Begrenzungsfläche und der Bodenfläche erstreckt und welche den Freiraum mit begrenzt. Das Falzdichtteil kann anschließend mit einem Teilbereich in diesem Freiraum oder in einem Teilabschnitt des Freiraums angeordnet werden. [0010] Bei der ersten Innenfläche handelt sich vorzugsweise um eine Rahmenfalzfläche, welche einer Flügelfalzfläche einer Tür- oder eines Fensters der Anordnung zugewandt ist. Die erste Innenfläche ist vorzugsweise zu der zweiten Innenfläche senkrecht orientiert.

**[0011]** Bei der zweiten Innenfläche handelt es sich vorzugsweise um eine Anschlagfläche für eine Mitteldichtung einer Tür oder eines Fenster der Anordnung.

**[0012]** Insbesondere ist es bevorzugt, dass das Bodenteil Bestandteil einer bodenbündigen Schwellenanordnung ist, welche einen komfortablen Durchtritt durch den Tür- oder Fensterrahmen ermöglicht, wenn die Türoder das Fenster der Anordnung geöffnet ist.

[0013] Bevorzugt ist es ferner, wenn sich das Falzdichtteil ausschließlich in dem Eckbereich erstreckt. Das Falzdichtteil ist vorzugsweise aus einem elastischen Material hergestellt, und/oder es weist relativ zueinander elastisch verformbare Falzdichtabschnitte auf. Dies ermöglicht eine einfache Herstellung des Falzdichtteils, beispielsweise im Wege eines Spritzgussverfahrens.

**[0014]** Das Falzdichtteil ist vorzugsweise an der ersten Innenfläche befestigt, was insbesondere vorteilhaft ist, wenn das Falzdichtteil eine ebene, rückwärtige Anlagefläche aufweist.

**[0015]** Es ist bevorzugt, dass das Falzdichtteil eine Höhe aufweist, welche dem Abstand zwischen Begrenzungsfläche und Bodenfläche entspricht. Dies ermöglicht eine dichtende Anlage einer Oberseite des Falzdichtteils an der Begrenzungsfläche.

[0016] Ferner ist es bevorzugt, dass das Falzdichtteil eine Breite aufweist, welche dem Abstand zwischen der ersten Innenfläche und einer Flügelfalzfläche einer Tür oder eines Fensters der Anordnung entspricht. Auf diese Weise kann in einer Richtung quer zu der ersten Innenfläche und der Flügelfalzfläche auch in dem Eckbereich eine wirksame Abdichtung geschaffen werden.

[0017] Ferner ist es bevorzugt, dass das Falzdichtteil eine Tiefe aufweist, welche größer ist als ein Abstand zwischen der zweiten Innenfläche und einer sich parallel zu dem Längserstreckungsrahmenteils und zu der ersten Innenfläche benachbarten Rahmenaußenfläche. Auf

40

45

20

35

diese Weise ist gewährleistet, dass die Oberseite des Falzdichtteils die zweite Innenfläche in vorstehend beschriebener Art und Weise unterfängt.

[0018] Wie vorstehend unter Bezugnahme auf die Herstellung des Freiraums bereits erörtert, ist es möglich, dass der Freiraum mittels einer sich zwischen der Begrenzungsfläche und der Bodenfläche erstreckenden Zusatzfläche begrenzt ist. In diesem Fall ist es möglich, dass das Falzdichtteil eine Tiefe aufweist, welche nicht nur größer ist als ein Abstand zwischen der zweiten Innenfläche und der genannten Rahmenaußenfläche, sondern dem Abstand zwischen der Zusatzfläche und der Rahmenaußenfläche entspricht.

[0019] Bei der Rahmenaußenfläche handelt es sich um eine Fläche, welche sich vorzugsweise parallel zu einer Ebene der Rahmenöffnung erstreckt und üblicherweise eine Sichtfläche des Rahmens bildet. Solche Sichtflächen werden auch als "Blendrahmenflächen" bezeichnet. Es versteht sich, dass ein erfindungsgemäßes Rahmenteil zwei Rahmenaußenflächen aufweist, nämlich eine vorstehend bereits genannte Rahmenaußenfläche und eine von dieser Rahmenaußenfläche abgewandte, weitere Rahmenaußenfläche. Bei Einbau der erfindungsgemäßen Tür- oder Fensterrahmenanordnung in die Außenhülle eines Gebäudes weist eine der beiden Rahmenaußenflächen zur Gebäudeaußenseite, während die andere Rahmenaußenfläche in Richtung der Gebäudeinnenseite weist.

[0020] Im Querschnitt des Rahmenteils gesehen sind die beiden vorstehend genannten Innenflächen zwischen den beiden vorstehend genannten Rahmenaußenflächen angeordnet.

[0021] Die eingangs genannte Aufgabe wird auch durch ein Verfahren zur Herstellung einer vorstehend beschriebenen Tür- oder Fensterrahmenanordnung gelöst, wobei ein Rahmenteil bereitgestellt wird, von welchem Material entfernt wird, sodass die Begrenzungsfläche und eine sich zwischen der Begrenzungsfläche und der Bodenfläche erstreckende Zusatzfläche entstehen, und wobei ein Teilabschnitt des Falzdichtteils zwischen der Begrenzungsfläche und der Bodenfläche angeordnet wird.

**[0022]** Die eingangs genannte Aufgabe wird ferner durch ein Verfahren zur Herstellung einer Mehrzahl von vorstehend beschriebenen Tür- oder Fensterrahmenanordnungen gelöst,

- wobei eine erste, vorstehend beschriebene Türoder Fensterrahmenanordnung bereitgestellt wird,
  bei welchem ein Abstand zwischen der zweiten Innenfläche und einer sich parallel zu der Längserstreckung des Rahmenteils und zu der ersten Innenfläche benachbarten Rahmenaußenfläche ein erstes
  Abstandsmaß beträgt,
- wobei eine zweite, vorstehend beschriebene Türoder Fensterrahmenanordnung bereitgestellt wird, bei welchem ein Abstand zwischen der zweiten Innenfläche und einer sich parallel zu der Längserstre-

- ckung des Rahmenteils und zu der ersten Innenfläche benachbarten Rahmenaußenfläche ein zweites Abstandsmaß beträgt, das von dem ersten Abstandsmaß verschieden ist,
- wobei in den jeweiligen Eckbereichen der ersten Türoder Fensterrahmenanordnung und der zweiten Tür- oder Fensterrahmenanordnung zueinander identische Falzdichtteile angeordnet werden.
- 10 [0023] Vorteile und Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Verfahren wurden bereits vorstehend unter Bezugnahme auf die erfindungsgemäße Anordnung erläutert. Daher wird auf die vorstehende Beschreibung Bezug genommen.
  - [0024] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung sind Gegenstand der nachfolgenden Beschreibung und der zeichnerischen Darstellung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels.

[0025] In der Zeichnung zeigt

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Eckbereichs eines Rahmens einer Tür- oder Fensterrahmenanordnung;
- <sup>25</sup> Fig. 2 eine perspektivische Ansicht des Eckbereichs nach Herstellung eines Freiraums;
  - Fig. 3 eine Seitenansicht des Rahmens;
- Fig. 4 eine perspektivische Ansicht eines Falzdichtteils in vergrößerter Darstellung;
  - Fig. 5 eine der Fig. 2 entsprechende Ansicht, wobei das Falzdichtteil gemäß Fig. 4 in dem Eckbereich des Rahmens angeordnet ist;
  - Fig. 6 einen Horizontalschnitt durch die Tür- oder Fensterrahmenanordnung; und
- 40 Fig. 7 einen Vertikalschnitt durch die Tür- oder Fensterrahmenanordnung.

[0026] Eine Tür- oder Fensterrahmenanordnung (nachfolgend "Anordnung") ist insgesamt mit dem Bezugszeichen 10 bezeichnet. Diese umfasst einen Rahmen 12 mit einem seitlichen Rahmenteil 14 und mit einem Bodenteil 16. Der Rahmen 12 weist einen Eckbereich 18 auf, in welchem ein Falzdichtteil 20 angeordnet ist.

[0027] Der Rahmen 12 weist zusätzlich zu zwei zueinander parallelen seitlichen Rahmenteilen 14 einen sich zwischen den oberen Enden der Rahmenteile 14 erstreckenden Querholm 22 auf, vergleiche Figuren 3 und 7. [0028] Das seitliche Rahmenteil 14 weist eine Längserstreckung 24 auf, die üblicherweise in vertikaler Richtung verläuft.

**[0029]** In der Zeichnung kennzeichnet ein Koordinatensystem mit einer y-Achse eine vertikale Hochachse. Diese spannt gemeinsam mit einer horizontalen z-Achse

eine Ebene auf, welche der Ebene einer Rahmenöffnung 34 entspricht. Eine x-Achse verläuft ebenfalls in horizontaler Richtung und senkrecht zu der Ebene der Rahmenöffung 34.

**[0030]** Das Rahmenteil 14 weist mehrere Flächen auf, die parallel zu der Längserstreckung 24 orientiert sind:

- eine erste Rahmenaußenfläche 26, die beispielsweise einer Gebäudeinnenseite zugewandt ist,
- eine der ersten Rahmenaußenfläche 26 abgewandte zweite Rahmenaußenfläche 28 vorgesehen, welche beispielsweise einer Gebäudeaußenseite zugewandt ist (Die beiden Rahmenaußenfläche 26 und 28 sind vorzugsweise zueinander parallel orientiert.)
- zwei Innenflächen auf, nämlich eine erste Innenfläche 30, welche senkrecht zu der ersten Rahmenaußenfläche 26 orientiert ist, und eine zweite Innenfläche 32, welche senkrecht zu ersten Innenfläche 30 orientiert ist.

[0031] Die erste Innenfläche 30 ist der Rahmenöffnung 34 (vergleiche Figur 2) zugewandt. Die beiden Innenflächen 30 und 32 bilden eine Abstufung 36 (vergleiche Figur 1) des Rahmenteils 14. Es ist möglich, dass das Rahmenteil 14 eine weitere Abstufung 38 aufweist, welche zwischen der ersten Abstufung 36 und der zweiten Rahmenaußenfläche 28 angeordnet ist.

[0032] Das Bodenteil 16 weist eine vorzugsweise horizontale Bodenfläche 40 auf, vergleiche Figuren 2 und 3. Die Bodenfläche 40 ist Bestandteil einer Schwellenanordnung 42 mit einer durchgängigen, hindernisfreien Schwellenfläche 44.

[0033] Das Rahmenteil 14 besteht insbesondere aus Massivholzmaterial. Bei einem vorbekannten Rahmenteil 14 erstrecken sich sowohl die erste Innenfläche 30 als auch die zweite Innenfläche 32 nach unten hin durchgängig bis zu der Bodenfläche 40 des Bodenteils 16. Bei dem erfindungsgemäßen Rahmenteil 14 entsteht, beispielsweise durch fräsende Bearbeitung des Rahmenteil 14, im Bereich eines in Einbaulage unteren Abschnitts der zweiten Innenfläche 32 ein Freiraum 46, vergleiche Figur 2.

[0034] Der Freiraum 46 ist nach unten hin durch die Bodenfläche 40 begrenzt. Nach oben hin ist der Freiraum 46 durch eine Begrenzungsfläche 48 begrenzt, welche sich zwischen einer unteren Begrenzung 50 der zweiten Innenfläche 32 und einer Zusatzfläche 52 erstreckt. Die Zusatzfläche 52 erstreckt sich vorzugsweise parallel zu der zweiten Innenfläche 32, jedoch bezogen auf die zweite Innenfläche 32 zurückversetzt in Richtung der zweiten Rahmenaußenfläche 28.

[0035] Die Begrenzungsfläche 48 weist einen Abstand 54 zu der Bodenfläche 40 auf, vergleiche Figur 3. Die zweite Innenfläche 32 weist einen Abstand 56 zu der ersten Rahmenaußenfläche 26 auf. Ferner weist die Zusatzfläche 52 einen Abstand 58 zu der ersten Rahmenaußenfläche 26 auf. Die Tiefe des Freiraums 46 entspricht also der Differenz zwischen den vorstehend ge-

nannten Abständen 58 und 56.

[0036] Das Falzdichtteil 20 ist näherungsweise quaderförmig und weist eine Höhe 60, eine Breite 62 und eine Tiefe 64 auf. Die Höhe 60 entspricht zumindest näherungsweise oder mit einem geringfügigen Übermaß dem Abstand 54 zwischen der Begrenzungsfläche 48 und der Bodenfläche 40.

**[0037]** Die Breite entspricht zumindest näherungsweise oder mit einem geringfügigen Übermaß einem Abstand 66 zwischen der ersten Innenfläche 30 und einer Flügelfalzfläche 68 einer Tür 70 oder eines Fensters der Anordnung 10, vergleiche Figur 6.

**[0038]** Die Tiefe 64 des Falzdichtteils 20 ist größer als der Abstand 56 zwischen Rahmenaußenfläche 26 und zweiter Innenfläche 32, vorzugsweise gleich dem Abstand 58 zwischen der Rahmenaußenfläche 26 und der Zusatzfläche 52.

[0039] Dadurch, dass die Tiefe 64 größer ist als der Abstand 56, kann das Falzdichtteil bei Anordnung in dem Eckbereich 18 zumindest mit einem Teilabschnitt 72, vergleiche Figur 4, in dem Freiraum 46, vergleiche Figuren 2 und 3, angeordnet werden, vergleiche Figur 5.

[0040] Das Falzdichtteil 20 liegt mit einer rückwärtigen Anlagefläche 74 (vergleiche Figur 6) an der ersten Innenfläche 30 an. Vorzugsweise ist das Falzdichtteil 20 mit dem Rahmenteil 14 verschraubt. Zu diesem Zweck weist das Falzdichtteil 20 Schraubendurchtrittsöffnungen 76 auf, vergleiche Figuren 4 und 5.

[0041] Das Falzdichtteil 20 weist eine Oberseite 78 auf, welche bei Anordnung des Teilabschnitts 72 des Falzdichtteils 20 in dem Freiraum 46 dichtend an der Begrenzung 50 der zweiten Innenfläche 32 anliegt. Eine parallel zu der rückwärtigen Anlagefläche 74 orientierte Vorderseite 80 des Falzdichtteils 20 dient zur Abdichtung gegenüber der Flügelfalzfläche 68, vergleiche Figuren 4 und 6.

[0042] Der Flügel 70 weist eine Mitteldichtung 82 auf, die in dem geschlossenen Zustand des Flügels 70 relativ zu dem Rahmen 12 dichtend an der zweiten Innenfläche 32 anliegt, vergleiche Figur 6. Die zweite Innenfläche 32 des Rahmenteils 14 verläuft flächenbündig zu einer Innenfläche 88 des Querholms 22, vgl. Fig. 7, an der ein oberer Teilstrang der Mitteldichtung 82 anliegt.

[0043] Das Falzdichtteil 20 weist ferner sich im Wesentlichen senkrecht zu der ersten Innenfläche 30 erstreckende, zusätzliche Dichtelemente 84 auf. Eine zu der Zusatzfläche 52 maximal beabstandete Dichtlamelle 86 ist relativ zu der zweiten Innenfläche 32 in Richtung auf die erste Rahmenaußenfläche 26 versetzt.

[0044] Der Flügel 70 (also die Tür oder das Fenster) der Anordnung 10 weist eine absenkbare Dichtung 90 auf, mittels welcher im geschlossenen Zustand des Flügels 70 eine "Falzluft" 92 zwischen einer Unterseite des Flügels 70 und der Bodenfläche 40 bzw. 44 dichtend überbrückt wird.

**[0045]** Die Dichtlamelle 86 ist in x-Richtung gesehen auf derselben Höhe angeordnet wie eine zu der zweiten Innenfläche 32 parallele Dichtfläche 94 der Dichtung 90,

40

45

5

10

15

25

30

40

45

vergleiche Figur 7.

[0046] Die Dichtlamelle 86 weist in z-Richtung gesehen eine Erstreckung auf, welche so bemessen ist, dass ein seitlicher Abstand zu einer in z-Richtung endseitigen Begrenzung des Dichtelements 90 abgedichtet wird.
[0047] Die Dichtlamelle 86 weist in y-Richtung gesehen eine Erstreckung auf, welche so bemessen ist, dass ein Abstand zwischen der Bodenfläche 40 und der Unterseite 92 des Flügels 70 abgedichtet wird.

#### Patentansprüche

- 1. Tür- oder Fensterrahmenanordnung (10), mit einem Rahmen (12), der zwischen einem Bodenteil (16) und einem seitlichen Rahmenteil (14) einen Eckbereich (18) aufweist, in welchem ein Falzdichtteil (20) angeordnet ist, wobei das Rahmenteil (14) sich zumindest abschnittsweise parallel zu einer Längserstreckung (24) des Rahmenteils (14) erstreckende Flächen aufweist, nämlich eine erste Innenfläche (30), welche einer Rahmenöffnung (34) des Rahmens (12) zugewandt ist, und eine zweite Innenfläche (32), welche zu der ersten Innenfläche (30) winklig orientiert ist, dadurch gekennzeichnet, dass die zweite Innenfläche (32) an eine Begrenzungsfläche (48) angrenzt, die zu einer Bodenfläche (40) des Bodenteils (16) beabstandet ist, wobei die Begrenzungsfläche (48) und die Bodenfläche (40) einen Freiraum (46) begrenzen, wobei in dem Freiraum (46) oder zumindest in einem Teilbereich des Freiraums (46) ein Teilabschnitt (72) des Falzdichtteils (20) angeordnet ist.
- Anordnung (10) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Begrenzungsfläche (48) parallel zu der Bodenfläche (40) und/oder senkrecht zu der zweiten Innenfläche (32) orientiert ist.
- Anordnung (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Rahmenteil (14) aus einem massiven Material, insbesondere aus Holzmaterial, gebildet ist.
- 4. Anordnung (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Freiraum (46) in Form einer Ausfräsung bereitgestellt ist.
- 5. Anordnung (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die erste Innenfläche (30) eine Rahmenfalzfläche ist, welche einer Flügelfalzfläche (68) einer Tür (70) oder eines Fensters der Anordnung (10) zugewandt ist.
- **6.** Anordnung (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die zweite Innenfläche (32) eine Anschlagfläche für eine

- Mitteldichtung (82) einer Tür (70) oder eines Fensters der Anordnung (10) ist.
- Anordnung (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Bodenteil (16) Bestandteil einer bodenbündigen Schwellenanordnung (42) ist.
- 8. Anordnung (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Falzdichtteil (20) sich ausschließlich in dem Eckbereich (18) erstreckt und aus einem elastischen Material hergestellt ist und/oder relativ zueinander elastisch verformbare Falzdichtteilabschnitte aufweist.
- Anordnung (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Falzdichtteil (20) an der ersten Innenfläche (30) befestigt ist.
- 10. Anordnung (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Falzdichtteil (20) eine Höhe (60) aufweist, welche dem Abstand (54) zwischen Begrenzungsfläche (48) und Bodenfläche (40) entspricht.
- 11. Anordnung (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Falzdichtteil (20) eine Breite (62) aufweist, welche dem Abstand (66) zwischen der ersten Innenfläche (30) und einer Flügelfalzfläche (68) einer Tür (70) oder eines Fensters der Tür- oder Fensterrahmenanordnung (10) entspricht.
- 12. Anordnung (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Falzdichtteil (20) eine Tiefe (64) aufweist, welche größer ist als ein Abstand (56) zwischen der zweiten Innenfläche (32) und einer sich parallel zu der Längserstreckung (24) des Rahmenteils (14) und zu der ersten Innenfläche (30) benachbarten Rahmenaußenfläche (26).
- 13. Anordnung (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Freiraum (46) mittels einer sich zwischen der Begrenzungsfläche (48) und der Bodenfläche (40) erstreckenden Zusatzfläche (52) begrenzt ist.
- 50 14. Anordnung (10) nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass das Falzdichtteil (20) eine Tiefe (64) aufweist, welche dem Abstand (58) zwischen der Zusatzfläche (52) und einer oder der sich parallel zu der Längserstreckung (24) des Rahmenteils (14) und zu der ersten Innenfläche (30) benachbarten Rahmenaußenfläche (26) entspricht.
  - 15. Verfahren zur Herstellung einer Tür- oder Fenster-

rahmenanordnung (10) nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass ein Rahmenteil (14) bereitgestellt wird, von welchem Material entfernt wird, sodass die Begrenzungsfläche (48) und eine sich zwischen der Begrenzungsfläche (48) und der Bodenfläche (40) erstreckende Zusatzfläche (52) entstehen, und dass ein Teilabschnitt (72) des Falzdichtteils (20) zwischen der Begrenzungsfläche (48) und der Bodenfläche (40) angeordnet wird.

**16.** Verfahren zur Herstellung einer Mehrzahl von Türoder Fensterrahmenanordnungen (10), insbesondere nach Anspruch 15,

- wobei eine erste Tür- oder Fensterrahmenanordnung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 14 bereitgestellt wird, bei welchem ein Abstand (56) zwischen der zweiten Innenfläche (32) und einer sich parallel zu der Längserstreckung (24) des Rahmenteils (14) und zu der ersten Innenfläche (30) benachbarten Rahmenaußenfläche (26) ein erstes Abstandsmaß beträgt,

- wobei eine zweite Tür- oder Fensterrahmenanordnung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 14 bereitgestellt wird, bei welchem ein Abstand (56) zwischen der zweiten Innenfläche (32) und einer sich parallel zu der Längserstreckung (24) des Rahmenteils (14) und zu der ersten Innenfläche (30) benachbarten Rahmenaußenfläche (26) ein zweites Abstandsmaß beträgt, das von dem ersten Abstandsmaß verschieden ist,

- wobei in den jeweiligen Eckbereichen (18) der ersten Tür- oder Fensterrahmenanordnung (10) und der zweiten Tür- oder Fensterrahmenanordnung (10) zueinander identische Falzdichtteile (20) angeordnet werden.

10

15

20

25

30

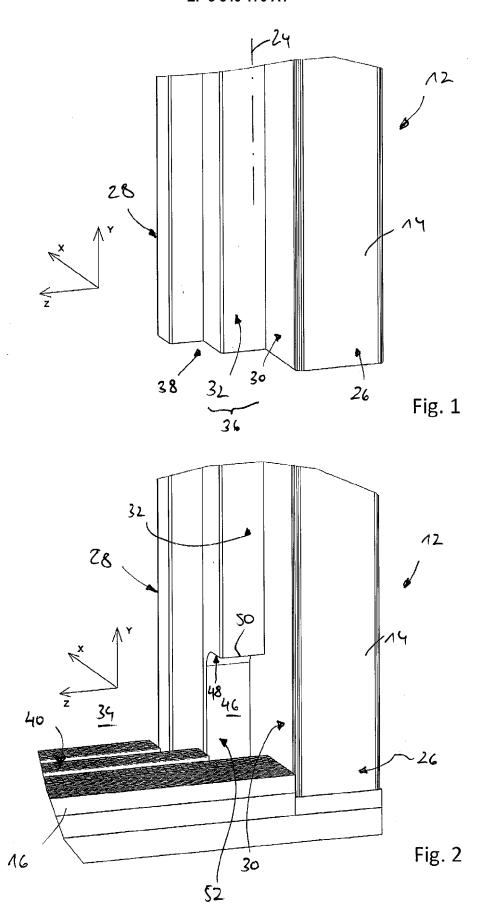
35

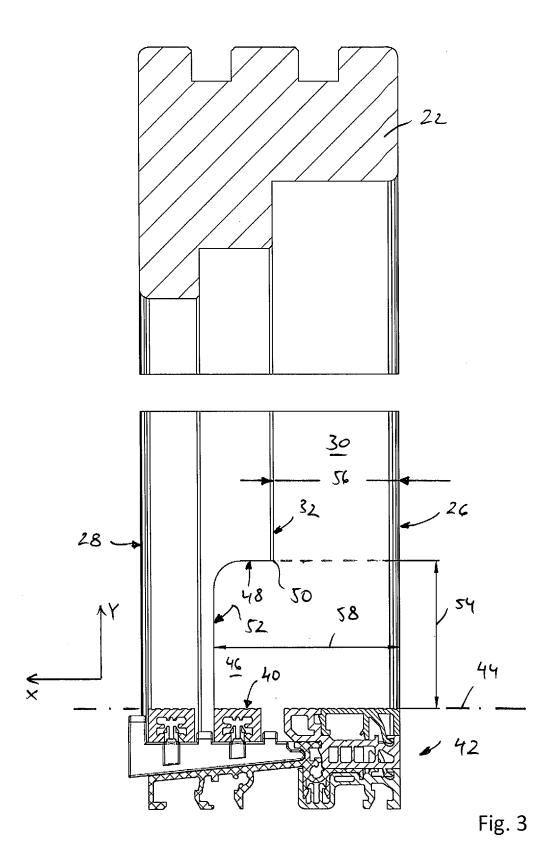
40

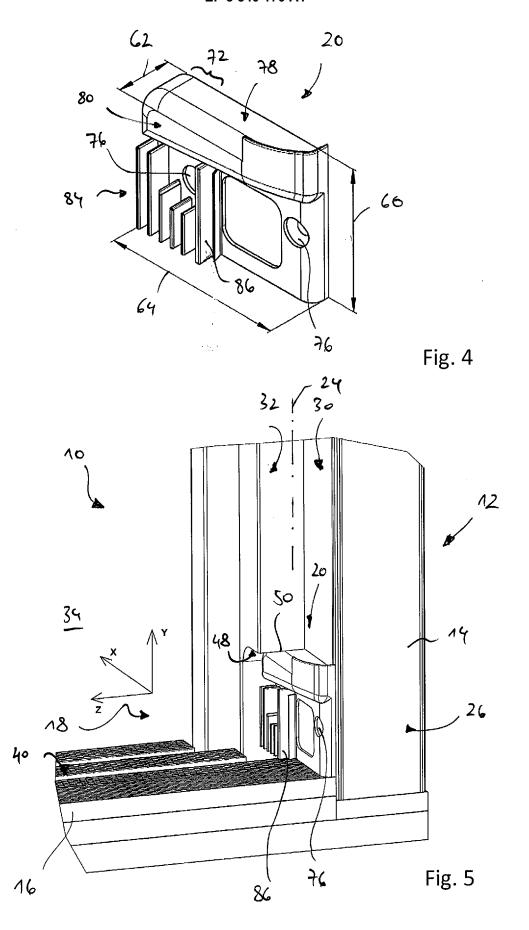
45

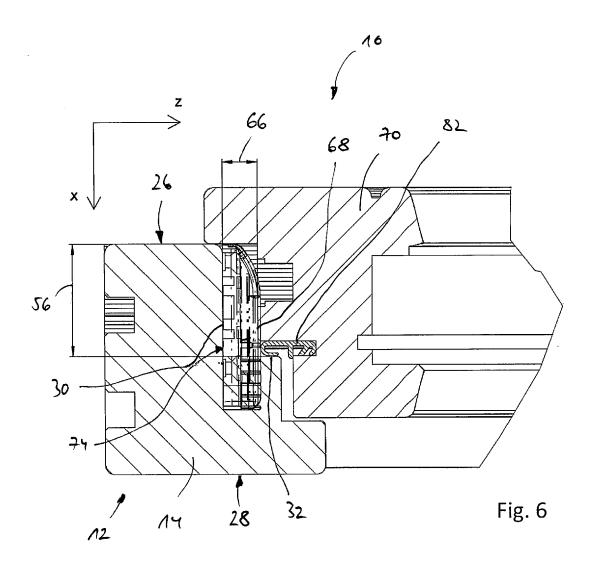
50

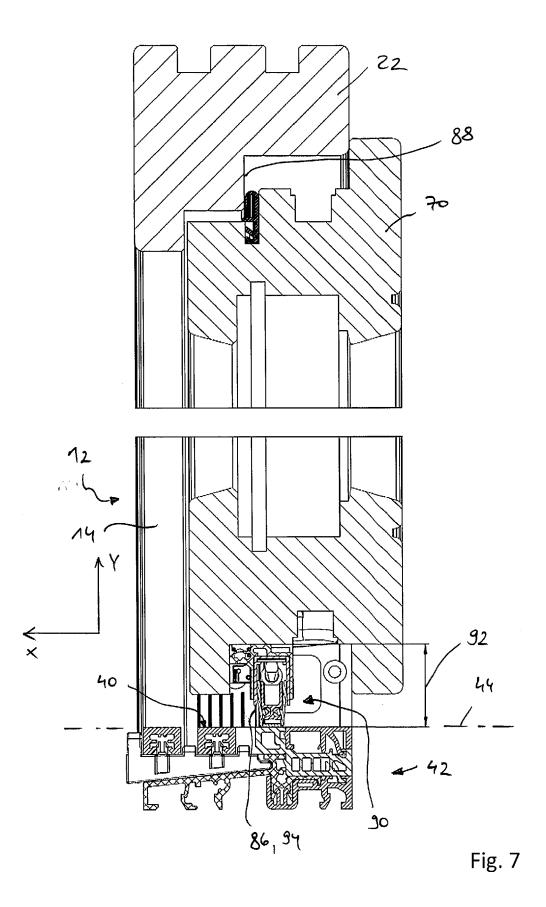
55













#### **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

**EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE** 

Nummer der Anmeldung

EP 18 16 1383

10	

	LINOGILAGIAL	DOROMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokume der maßgeblichen	nts mit Angabe, soweit erforderlich, Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
A	US 9 428 954 B1 (JAS AL) 30. August 2016 * Abbildungen 2, 4 *		1-16	INV. E06B7/23 E06B1/70 E06B3/96	
Α	US 2002/035810 A1 (B 28. März 2002 (2002- * Abbildung 1 *	ENNETT JOEL [US]) 03-28)	1-16	E00B3/30	
Α	DE 198 49 831 A1 (NI [DE]) 4. Mai 2000 (2 * Abbildung 1 *		1-16		
Α	DE 295 22 364 U1 (GR 30. Januar 2003 (200 * Abbildung 1 *		1-16		
				RECHERCHIERTE	
				SACHGEBIETE (IPC)	
				2005	
Der vo	r Ingende Recherchenbericht wurd	e für alle Patentansprüche erstellt	1		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	1	Prüfer	
	Den Haag	11. September 20	18   Jü1	ich, Saskia	
K	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKUM			Theorien oder Grundsätze	
			ument, das jedoch erst am oder edatum veröffentlicht worden ist angeführtes Dokument den angeführtes Dokument		
Y : von ande	besonderer Bedeutung allein betrachtet besonderer Bedeutung in Verbindung m eren Veröffentlichung derselben Kategor nnologischer Hintergrund	nit einer D : in der Anmeldung rie L : aus anderen Grüi	g angeführtes Do nden angeführtes	kument Dokument	

#### EP 3 540 170 A1

# ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EP 18 16 1383

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-09-2018

	lm l angefü	Recherchenbericht hrtes Patentdokumen	it	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	US	9428954	В1	30-08-2016	CA US	2928129 9428954	A1 B1	20-11-2016 30-08-2016
	US	2002035810	A1	28-03-2002	KEINE			
	DE	19849831	A1	04-05-2000	KEINE			
	DE	29522364	U1	30-01-2003	KEINE			
61								
EPO FORM P0461								
EPO FC								
- 1								

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

#### EP 3 540 170 A1

#### IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

#### In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• DE 102011001283 A1 [0002]